

**Beschlussvorschläge  
des Vorstandes und des Aufsichtsrates  
an die ordentliche Hauptversammlung der  
Autobank Aktiengesellschaft, Wien, FN 45280 p  
am 30. Mai 2018**

**Zu Punkt 1. der Tagesordnung:**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 samt Lagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erforderlich.

**Zu Punkt 2. der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

**Zu Punkt 3. der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

**Zu Punkt 4. der Tagesordnung:**

**Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

**Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**

**Wahlen in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 (1) der Satzung und § 86 Abs 1 AktG aus mindestens drei und höchstens zwanzig von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zwei weitere Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzen soll.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, die Mitgliederzahl im Rahmen der durch die Satzung und § 86 Abs 1 AktG gezogenen Grenzen von drei um zwei Personen auf fünf zu erhöhen, wovon über vor der Wahl der Mitglieder abzustimmen ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Prof. Eberhard Müller, geboren am 3. Februar 1957, und Frau Bianca Krippendorf, geboren am 14. Mai 1973, jeweils mit Wirkung ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, die samt dem Lebenslauf auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.autobank.at](http://www.autobank.at) zugänglich ist.

**Zu Punkt 6. der Tagesordnung:  
Änderung der Satzung in § 8 Abs 1**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in § 8 Absatz (1) in der Weise zu ändern, dass dieser lautet wie folgt:

*„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Bei Wahlen in den Aufsichtsrat können Ersatzmitglieder gewählt werden. Werden Ersatzmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge gewählt, so treten sie, sofern bei der Wahl keine anderweitige Bestimmung getroffen wird, in der Reihenfolge ihrer Benennung an die Stelle vorzeitig ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, andernfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.“*